

Elternzeit und arbeiten

Beitrag von „Susannea“ vom 17. Oktober 2009 15:56

Zitat

Original von Mia

Das stimmt so natürlich nicht. Wie der Name schon sagt, ist die Mutterschutzzeit eben Mutterschutzzeit. Dafür brauchst und kannst du gar keine Elternzeit nehmen. Elternzeit kannst du frühestens nach den 8 Wochen Mutterschutz beantragen. Im Mutterschutz bekommst du dein volles Gehalt (also zumindest das, was du auch vor dem Mutterschutz bekommen hast) weiter gezahlt.

Vielleicht für euch auch noch zu bedenken: Wenn ihr die Partnermonate beim Elterngeld nehmt, dann bekommt ihr 2 Monate länger Elterngeld. Das heißt, du müsstest dafür aber dann auch mind. 2 Monate in Elternzeit gehen. In dieser Zeit kannst du aber eben auch mit einer dreiviertel Stelle arbeiten, nur dass eben der Verdienst wie von meinen Vorrednern beschrieben auf das Elterngeld angerechnet wird. Unter'm Strich kommt dabei auf jeden Fall mehr raus, als wenn du nicht arbeiten würdest.

Viel Glück für die Geburt! 

LG
Mia

Ich glaube, er wollte damit etwas anderes sagen. Die Mutterschutzzeit wird auf jeden FALL als Elterngeldzeit bei der Mutter angerechnet (ob das auch bei mehr als 2 Monaten zulässig ist, liegt noch als KLage vor Gericht). Somit sind die zwei Monate für die Mutter verbraucht (und das können dann evtl. auch die Partnermonate sein), sprich wenn die Mutter Mutterschaftsgeld oder als Beamte Gehalt weiter bekommt nach der Geburt, gibts eh höchstens 12 weitere Monate für die ganze Familie, wenn der Partner mindestens 2 nimmt.

Elternzeit ist übrigens generell nicht notwendig fürs Elterngeld!